

Gegen Tötung von Küken

Tierschutzverein „respektTIERmich“ fordert Ende der Praxis

BEMPFLINGEN (pm). In Deutschland werden jährlich 45 Millionen männliche Eintagsküken getötet, weil sie aus Sicht der Geflügelzüchter wirtschaftlich nicht brauchbar sind. Der Deutsche Tierschutzbund kämpft gemeinsam mit seinem Tierschutzverein „respektTIERmich“ mit Sitz in Bempflingen gegen diese tierschutzwidrige Praxis. Nun hat der Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt in Interviews angekündigt, bis Ostern 2015 einen Fahrplan für den Ausstieg aus dem millionenfachen Kükentöten vorzulegen.

Der Tierschutzverein „respektTIERmich“ begrüßt diese Initiative. Als Eintagsküken werden die Tiere lebend in eine Art Häcksler geworfen, wo sie von rotierenden Messern getötet werden oder sie werden vergast. Die geschredderten Tiere werden zu Tierkörpermehl verarbeitet und verbrannt.

„Wir freuen uns, dass nun endlich auch auf Bundesebene den Worten die Taten folgen. Wir fordern das Ende dieses millionenfachen Kükentötens in Deutschland. Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt hatte immer wieder betont, dass es für diese Praxis keinen sogenannten vernünftigen Grund gibt,

der nach Tierschutzgesetz zwingend vorgeschrieben ist. Da ist es nur konsequent, dass er jetzt handelt und wir können ihn dabei nur bestärken“, kommentiert Ina Hegewald, Vorsitzende des Tierschutzvereins. Aus Sicht der Tierschützer ist das Kükentöten ein eklatanter Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Daher darf es nicht darum gehen, Ausstiegsfristen zu verhandeln, vielmehr helfe nur ein konsequentes Verbot. „Wir erwarten vom Bundesminister vor Ostern eine klare Ankündigung für ein schnelles Ende des Kükentötens“, so Hegewald weiter.

Der Debatte war ein Erlass der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorausgegangen, mit dem das Töten der männlichen Küken verboten werden sollte, andere Landesregierungen sind dem Beispiel gefolgt. Aber auf Klage von Brüteriebetrieben in NRW wurde der Erlass gekippt: Das Verwaltungsgericht (VG) Minden hat dem Land Nordrhein-Westfalen untersagt, per Erlass das Töten männlicher Eintagsküken zu verbieten. Laut Gericht hat der Bundesgesetzgeber im Tierschutzgesetz keine Ermächtigungsgrundlage für einen solchen Erlass geschaffen.